Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 27. November 2020 | Nummer 48

GEMEINDE SECKACH

Neckar-Odenwald-Kreis

Hi, ich bin toni.

Glasfaser für alle im Neckar-Odenwald-Kreis – jetzt mitmachen!

Die 27 Städte und Gemeinden unseres Landkreises sind in engem Schulterschluss mit dem Landratsamt und der Fa. Breitbandversorgung Deutschland (BBV) aktiv, um die entscheidenden Weichen für das Internet der Zukunft zu stellen.

Die Fa. BBV wird dabei in den nächsten vier Jahren mit einer eigenen Tochtergesellschaft (BBV Neckar-Odenwald) flächendeckend Glasfaserkabel verlegen, die direkt in alle Gebäude führen und deshalb Bandbreiten im Gigabit-Bereich ermöglichen werden. Dies geschieht auf eigenwirtschaftlicher Basis, sprich: ohne einen einzigen Cent Zuschuss der öffentlichen Hand.

Im Neckar-Odenwald-Kreis tritt die Fa. BBV unter ihrer Marke **„toni“** auf.

Für Landrat Dr. Achim Brötel, der zusammen mit Johannes Biste von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises (WiNO) die gesamte Aktion koordiniert hatte, ist das ein weiterer Quantensprung.

Auch Bürgermeister Thomas Ludwig (Seckach) sieht das als Kreisvorsitzender des Gemeindetags genauso: „Wir wollen die Menschen davon überzeugen, wie wichtig der nächste und mit Blick auf die Zukunft sogar alles entscheidende Schritt des Glasfaserausbaus ist, nämlich die flächendeckende FttB/H-Versorgung.“

Und Geschäftsführer Manfred Maschek (Fa. BBV) ergänzt: „Voraussetzung dafür ist allerdings die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Es wird nämlich eine bestimmte Mindestquote an Vorverträgen benötigt. Dafür verlegt die Fa. BBV die Glasfaser dann aber auch kostenfrei bis zu zehn Meter in das jeweilige Grundstück hinein.“

– Lesen Sie weiter auf Seite 2! –

Glasfaserpower aus der Region mit „toni“

Ihr Vorteile:

– garantierte Bandbreiten ohne Limits,
– Schluss mit langsamen Downloads und Uploads,
– alle können gleichzeitig und unbegrenzt surfen,
– Streaming ohne Qualitätsverluste – auf mehreren Geräten!,
– digitales Homeoffice – schneller als im Büro,
– zukunftsweisende Technik,
– Wertsteigerung der Immobilie.

Weitere Infos dazu finden Sie im Internet auf www.wir-sind-toni.de und auf der Internetseite des Landkreises (https://www.neckar-odenwald-kreis.de).

Unsere Vereine sind Glasfaserbotschafter

Die Fa. BBV bietet Vereinen die Möglichkeit, ihre Mitglieder und Unterstützer im Vereinsumfeld zu „werben“. Im Detail bedeutet das, dass ein Verein eine Provision für die Vermittlung erhält (25 € je Glasfaseranschluss mit Internet-Vertrag, 10 € je Telefonanschluss ohne Internet), wenn ein Mitglied oder auch ein Nicht-Mitglied einen Glasfaseranschluss bei der Fa. BBV unter der Marke „toni“ abschließt und den Verein bei Vertragsabschluss nennt. Gerade in der aktuellen Situation, in der vielen Vereinen spürbar die Einnahmen wegbrechen, kann das interessant sein.

Aus der Gemeinde Seckach sind zurzeit schon folgende Vereine als Glasfaserbotschafter tätig:

1.) seit 9. 9. 2020: **SV Seckach**,
2.) seit 18. 10. 2020: **SV Großeicholzheim**,
3.) seit 29. 10. 2020: **Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.**
4.) seit 22. 11. 2020: **MGV Liederkranz Großeicholzheim**
5.) seit 23. 11. 2020: **FC Zimmern**

Unterstützt werden können diese Vereine sowohl von Mitgliedern, als auch als von Nicht-Mitgliedern. Hierfür muss bei Vertragsabschluss im Feld „Weitere Vereinbarungen“ nur der Name des Vereins auf den Vertragsunterlagen angegeben werden.

Kontakte

Entscheiden Sie sich jetzt für „toni“. Holen Sie sich den Internet-Anschluss der Zukunft schon heute nach Hause! Wir beraten Sie gerne persönlich und ganz in Ihrer Nähe.

toni-Shops im Neckar-Odenwald Kreis

- **toni-Shop Mosbach**, Hauptstraße 52, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 8671-360, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr und Sa 10–13 Uhr
- **toni-Shop Aglasterhausen**, Hauptstraße 12, 74858 Aglasterhausen, Tel. 06262/ 8199-920, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr und Sa 10–13 Uhr
- **toni-Shop Buchen**, Marktstraße 4, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 9029-520, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr
- **toni-Shop der Stadtwerke Buchen**, Am hohen Markstein 3, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 5350, Öffnungszeiten: Mo–Mi 8–12 Uhr und 13–16.45 Uhr, Do 8–12 Uhr und 13–18 Uhr, Fr 8–12.30 Uhr

Die Standorte des toni Infomobils finden Sie unter https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/aktuelles/ .

Gerne beraten wir Sie zu Ihrem Glasfaseranschluss auch telefonisch auf unserer Glasfaser-Hotline 06262/ 8199-922 (Mo–Fr, 10–18 Uhr).

toni-Vertriebspartner im Neckar-Odenwald Kreis

Adelsheim

- Marco Mazzei, Schloßstraße 8, 74740 Adelsheim-Sennfeld, Tel. 06291/ 8095792, E-Mail: glasfaser@marcomazzei.de
- ECPS Rainer Kratzer Computer e.K., Zur Ziegelhütte 6, 74740 Adelsheim-Leibenstadt, Tel. 06291/ 1037

Aglasterhausen

- Elektro Baumgärtner, Helmstadter Str. 6, 74858 Aglasterhausen, Telefon 06262/ 6439

Buchen

- Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, 74722 Buchen-Waldhausen, Tel. 06287/ 9207-0, E-Mail: toni@egenberger.de, Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
- Katja Steimer Telekommunikation, Kellereistraße 14, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 5656-685, E-Mail: toni@steimer-tele.com, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 13–18 Uhr und Sa 10–13 Uhr

Mosbach

- Johmann IT & Beratung, Böhmerwaldstraße 7, 74821 Mosbach, Tel. 0176/ 62306135

Obrigheim

- Wanner Obrigheim, Hauptstr. 5, 74847 Obrigheim, Telefon: 06261/ 69262

Waldbrunn

- Link IT-Systeme, Bergfeldstraße 11, 69429 Waldbrunn-Schollbrunn, Tel. 06274/ 9286-962

Aufruf zur Interessensbekundung für die Kleinkindbetreuung

Liebe Eltern,

das Interesse an den Kleinkindbetreuungsplätzen ist erfreulicherweise weiterhin sehr groß. Die Plätze in der Kleinkindgruppe im Seckacher Kindergarten und im Pflegenest Zimmern sind derzeit stark nachgefragt, während es in der Kleinkindgruppe in Großeicholzheim noch genügend freie Plätze gibt. Nun findet eine erneute Abfrage für die Betreuungsplätze in allen drei Einrichtungen statt.

Alle Eltern, die beabsichtigen, ihr(e) Kind(er) im Laufe des Jahres 2021 erstmals in einer dieser beiden Kleinkindgruppen bzw. im Pflegenest Zimmern betreuen zu lassen und bereits auf der Interessentenliste der Gemeinde stehen, werden bis zum 1. 12. 2020 einen Fragebogen erhalten.

Leider können wir aufgrund der derzeitigen coronabedingten Lage keinen Präsenzelternabend durchführen und bitten deshalb alle Eltern um Rückgabe des zugesandten Fragebogens auf dem Postweg.

WICHTIG:

- Eltern, die bis 1. 12. 2020 keinen Fragebogen erhalten haben, bittet die Gemeindeverwaltung darum, sich schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Seckach, Frau Doris Kohler (kohler@seckach.de), zu melden. Dann bekommen auch diese Eltern umgehend einen Fragebogen zugesandt.
- Aus Gleichbehandlungsgründen kann die Gemeindeverwaltung als Entscheidungsgrundlage nur jene Informationen berücksichtigen, die sie durch Rückgabe des jetzt verteilten Fragebogens erhält.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Kohler, Tel. 06292/9201-13 oder kohler@seckach.de, wenden.

Außerdem teilen wir noch mit, dass es in der Gemeinde Seckach auch Tagesmütter gibt, die flexiblere Betreuungsbedarfe oder/ und ggfs. auch Randzeiten abdecken können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Kindertagespflege, Renzstraße 12, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 84-2106 oder 2105, oder beim Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis, Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 899928.

Gehwege sind keine Parkplätze oder Lagerflächen!

Immer wieder erreichen die Gemeindeverwaltung Klagen aus der Bevölkerung, wonach Fahrzeuge auf Gehwegen so unvernünftig geparkt bzw. abgestellt werden, dass es für Fußgänger und besonders für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer unmöglich ist, auf dem Gehweg zu verbleiben. Vielmehr müssen sie auf die Straße ausweichen, wodurch eine unnötige Gefährdung entsteht.

Ebenso mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in denen über längere Zeit Baumaterialien auf Gehwegen gelagert werden, was in der Konsequenz das Gleiche bedeutet.

Hierzu teilt die Gemeindeverwaltung mit:

a) das Parken auf Gehwegen ist nach der Straßenverkehrsordnung eindeutig verboten, es sei denn, durch entsprechende Verkehrs-

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

zeichen wird es ausnahmsweise zugelassen. Dies ist in unserer Gemeinde aber nirgends der Fall.

b) aber auch Sondernutzungen wie das Aufstellen von Baustelleneinrichtungen, das Ablagern von Baustoffen oder das Aufstellen von Baucontainern oder Gerüsten ist auf Gehwegen (und erst recht natürlich auf Straßen!) verboten bzw. bedarf im Einzelfall der Genehmigung durch die Gemeinde.

Gehwege sind der Schutzraum für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, also insbesondere für Kinder, Mütter mit Kinderwagen und ältere Mitbewohner mit Gehhilfen. Außerdem müssen Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit dem Fahrrad grundsätzlich immer den Gehweg benutzen (Ausnahme: wenn ein Radweg vorhanden ist).

Wir bitten deshalb für die Zukunft wieder um mehr Verständnis und Rücksichtnahme. Stellen Sie ihr Fahrzeug unbedingt so ab, dass es zu keinerlei Behinderungen für Fußgänger kommt bzw. dass Ihr geparktes Fahrzeug keine Behinderung nach der StVO darstellt und lagern Sie Ihre Baumaterialien auf Ihrem eigenen Grundstück. Es wird eindringlich darum gebeten, diese Vorschriften zu beachten, da ansonsten entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden müssten.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 23. 11. 2020

Bundestag und Bundesrat beschlossen Drittes Bevölkerungsschutzgesetz

Mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ hat der Gesetzgeber am 18. 11. 2020 weitere rechtliche Grundlagen für die zur Pandemiebekämpfung notwendigen Maßnahmen beschlossen. Das Gesetz ist bereits am 19. 11. 2020 in Kraft getreten und entwickelt unter Berücksichtigung der während der Pandemie gemachten Erfahrungen die bisherigen Regelungen der beiden im März und Mai 2020 beschlossenen Bevölkerungsschutzgesetze fort. U.a. wurde das Infektionsschutzgesetz um einen Paragrafen ergänzt, der die wesentlichen Kriterien für Maßnahmen der Länder zur Pandemiebekämpfung konkretisiert. Notwendige Grundrechtseinschränkungen sind ab sofort an die 7-Tage-Inzidenwerte je 100.000 Einwohner gebunden. Besonders schwere Einschränkungen von Grundrechten wie Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Ausgangsbeschränkungen und Zugangsverbote zu Pflegeeinrichtungen sind an weitere Voraussetzungen gebunden.

Hier die Regelungen im Überblick:

I. So werden Corona-Entscheidungen ab sofort getroffen:

- Nur wenn der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt, kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bzw. die Bundesregierung anhand festgelegter Kriterien spezifische Corona-Verordnungen erlassen.
- Der Bundestag kann jederzeit die epidemische Lage von nationaler Tragweite für beendet erklären.
- Nur wenn alle Schutzmaßnahmen, vom Abstandsgebot bis zum Veranstaltungsverbot, nicht helfen, um das Corona-Virus wirksam einzudämmen, können umfassendere Maßnahmen durch die Länder getroffen werden (z.B. Ausgangsbeschränkungen).
- Betroffene Regionen können insbesondere bei Überschreitung eines Schwellenwertes von über 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen umfassende Schutzmaßnahmen ergreifen, die eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens erwarten lassen.
- Rechtsverordnungen der Länder sind zu begründen und zeitlich zu befristen. Die Geltungsdauer beträgt grundsätzlich vier Wochen, kann aber verlängert werden.
- Das Recht des Bundestages, Rechtsverordnungen zu verändern, bleibt erhalten.

II. Krankenhäuser und stationäre Reha- und Vorsorgeeinrichtungen bekommen finanzielle Hilfen

- Die so genannten „Freihalte-Pauschalen“ für Kliniken sollen zielgenau wieder eingeführt werden: Entscheidend für die Förderung ist, dass die Intensivkapazitäten knapp sind (weniger als 25 % frei und betreibbar) und in dem Gebiet die 7-Tagesinzidenz über 70 liegt.
- Ausgleichszahlungen sollen insbesondere an Krankenhäuser gehen, die eine Versorgungsstruktur vorhalten, die in besonderem Maße für intensivmedizinische Behandlung geeignet ist.
- Die Pauschalen werden für 90 % der Patientinnen und Patienten gezahlt, die weniger im Krankenhaus behandelt werden als im Durchschnitt des Vorjahres.
- Außerdem sollen Rehaeinrichtungen bis zum 31. 1. 2021 wieder als Ersatzkrankenhäuser genutzt werden können, um COVID-Patienten bei Abklingen der Symptome oder andere Patienten zu übernehmen und damit Intensivstationen zu entlasten.
- Auch für stationäre Reha- und Vorsorgeeinrichtungen wird ein auf zweieinhalb Monate befristeter Rettungsschirm aufgespannt: übernommen werden die Hälfte der Kostenausfälle, orientiert an den durchschnittlichen Tagespauschalen.
- Refinanziert werden die beiden Rettungsschirme über den Bundeshaushalt.

III. Risikogruppen erhalten Anspruch auf Schutzmasken

- Versicherte sollen grundsätzlich einen Anspruch auf die Schutzmasken erhalten, wenn sie zu einer Risikogruppe mit einem signifikant erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gehören.
- Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung des Anspruchs, zur Art der Schutzmasken, zur Anzahl der vom Anspruch umfassten Schutzmasken sowie zu Vertrieb und Abgabe der Schutzmasken werden im Rahmen einer gesonderten Rechtsverordnung durch das BMG geregelt.

IV. Impfprogramme werden vorbereitet

- In Bezug auf Schutzimpfungen und Testungen sollen nicht nur Versicherte, sondern auch Nichtversicherte einen entsprechenden Anspruch haben können, wenn eine Rechtsverordnung des BMG dies vorsieht. Die Rechtsverordnung kann für die entsprechenden Leistungen auch Regelungen u.a. zur Vergütung und Abrechnung vorsehen.

V. Bessere Nachverfolgung des Infektionsgeschehens durch digitale Einreiseanmeldung

- Die bislang vorgesehenen Regelungen zum Reiseverkehr werden für den Fall einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite angepasst. Eine digitale Einreiseanmeldung kann nach Aufenthalt in Risikogebieten verordnet werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Quarantäneeinhaltung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen.

VI. Weitere Unterstützung für erwerbstätige Eltern

- Die mit dem ersten Bevölkerungsschutzgesetz im März 2020 geschaffene Entschädigungsregelung für Eltern wird bis März 2021 fortgeführt, bei einem unter Quarantäne gestellten Kind ist ebenfalls eine Entschädigungszahlung für die Eltern möglich.

VII. Anspruch auf Verdienstausfall wird neu geregelt

- Der Begriff des Risikogebiets wird legal definiert. In diesem Zusammenhang soll eine Entschädigung wegen Verdienstausfalls künftig ausgeschlossen sein, wenn der Absonderung eine vermeidbare Reise in ein Risikogebiet zugrunde liegt.

VIII. Weiterentwicklung der verwendeten Surveillance-Instrumente

- Damit weitere wissenschaftliche Erkenntnisse über die Verbreitung des Virus und den Verlauf der Pandemie gewonnen werden können, sieht das Gesetz neuartige Surveillance-Instrumente beim Robert Koch-Institut vor.

IX. Mehr Laborkapazitäten für Corona-Tests

- Im Sinne einer effizienten Nutzung der vorhandenen Testkapazität wird der Arztvorbehalt modifiziert, um patientennahe Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 einsetzen zu können und bei Bedarf auch Kapazitäten der veterinärmedizinischen Labore abrufen zu können.

Rechtsänderungen auf Landesebene

Am 17. 11. 2020 wurden die CoronaVO und die CoronaVO Einreise-Quarantäne erneut geändert. Hier Erläuterungen zu den Regelungsinhalten:

– Die Änderung der CoronaVO betrifft die Erweiterung der Verordnungsermächtigung zu Absonderungspflichten in § 17 Corona-

VO. Das Sozialministerium kann dadurch nicht nur für Ein- und Rückreisende Regelungen zu Absonderungspflichten per Rechtsverordnung erlassen, sondern auch für Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtigte und Ausscheider.
– Die Änderung der CoronaVO Einreise-Quarantäne betrifft die Erweiterung der Ausnahmen auf Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen. Für sie entfällt das Testerfordernis, sofern grundsätzliche Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung ergriffen werden.

Beide Änderungen traten am 18. 11. 2020 in Kraft.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus bleibt weiterhin für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Bereits seit Mitte Mai können Sie auch wieder persönlich auf das Rathaus kommen, aber ausschließlich dann, wenn die Erledigung Ihres Anliegens nur auf diese Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Termine im Bürgerbüro können während der Pandemie von Montag bis Donnerstag, 8.00–18.00 Uhr, und freitags von 8.00–12.30 Uhr vereinbart werden. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin, selbst wenn Sie nur etwas abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

Übrige Verwaltung: Auch alle anderen Bediensteten sind weiterhin für Sie telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann hierfür ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall eine Alltagsmaske tragen, sich die Hände desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Änderungen bei den Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden die Straßensammlungen für Altpapier nun wieder als Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen. Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Die Formel hierfür lautet „**HAW**“: „**H**infahren – **A**usladen – **W**egfahren“. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

In der Gemeinde Seckach finden die nächste Altpapieraktionen wie folgt statt:
– am Samstag, 28. 11. 2020, in Großeicholzheim, die Container stehen auf dem Parkplatz der Schlossgartenhalle,
– am Samstag, 5. 12. 2020, in Zimmern, die Container stehen auf dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses, und
– am Samstag, 12. 12. 2020, in Seckach, die Container stehen auf dem Parkplatz des SV Seckach.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/ 9060.

Spielplatz-Nutzung in Corona-Zeiten

Der Besuch und die Nutzung von öffentlichen Spielplätzen sind nicht verboten. Es wird aber an **die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen** appelliert, die darauf achten müssen, den Abstand zu anderen Familien und den Abstand der Eltern untereinander bestmöglich einzuhalten und nicht im Pulk zusammenzustehen. Auch hier gilt, dass Ansammlungen mit mehr als zehn Personen und aus mehr als zwei Haushalten untersagt sind.

ACHTUNG: die Spiellandschaft im Kinder- und Jugenddorf Klinge bleibt weiterhin geschlossen.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat die Gemeinde Seckach ihre Besuche bei den Ehe- bzw. Altersjubilaren erneut eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, für die das Risiko einer Erkrankung besonders hoch ist. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe der Gemeinde wieder nachträglich durch einen Boten überbracht. Aus heutiger Sicht steht leider zu befürchten, dass die Besuche im Herbst und Winter noch für längere Zeit ausgesetzt werden müssen.

Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de“ – machen Sie mit!

Jetzt ist die Chance da, den Wert unseres einheimischen Gewerbes zu erkennen und dessen Leistungen in Anspruch zu nehmen. **Unterstützen Sie die örtlichen und regionalen Anbieter!**

Die gemeinsame Einkaufsplattform der RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel“, „Gastronomie und Imbiss“, „Wohnen und Leben“, „Schreiben und Schenken“, „Elektro und Computer“ sowie „Dienstleistungen“. Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe“, die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. Liebe weitere Unternehmen und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich rasch auf dieser Plattform registrieren! Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „Die Werbemacher“, Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

Bürgertelefone vom Landesgesundheitsamt und Landratsamt

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis freitags zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter 0711/ 904-39555.

Aufgrund der zunehmenden Anfragen von Urlaubern und Reiserückkehrern bietet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis das Bürgertelefon zum Corona-Virus bis auf Weiteres auch wieder an den Wochenenden an. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts stehen für Fragen rund um das Corona-Virus unter der Telefonnummer 06261/ 84-3333 bzw. 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist an Samstagen und Sonntagen von 11 bis 15 Uhr und an Wochentagen von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

Abfallkalender für alle Ortsteile – Dezember 2020

Restmüll:	**Dienstag, 8. 12.** **Montag(!), 21. 12.**
Gelbe Tonne:	**Dienstag, 1. 12.** **Dienstag, 15. 12.** **Dienstag, 29. 12.**
Biotonne:	**Dienstag, 1. 12.** **Dienstag, 15. 12.** **Dienstag, 29. 12.**
Altpapier:	**Samstag, 5. 12., Zimmern** **Samstag, 12. 12., Seckach** **keine Sammlung Großeicholzheim**

Entsorgungskalender für 2021 kommt

Am Mittwoch, 4. Dezember, beginnt die Verteilung des Kalenders der KWiN mit den Entsorgungsterminen für Haushalte für das Jahr 2021. Der Entsorgungskalender für 2021 wird wie immer per Post

an sämtliche Haushalte incl. Werbeverweigerer im Neckar-Odenwald-Kreis zugestellt. Der Versand der ca. 73.000 Kalender ist vor Weihnachten abgeschlossen.
Wie bereits seit 2017 stellt die Post Haushalten keinen Entsorgungskalender mehr zu, wenn diese ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet.
Die Entsorgungskalender können online unter www.kwin-online.de/kalender heruntergeladen werden. Auf Seite 2 des Entsorgungskalenders gibt es hierfür auch einen QR-Code, über diesen sind die Informationen über eine App abrufbar. Die digitalen Funktionen für 2021 werden zum 4. Dezember 2020 aktiviert. Möglich ist der Eintrag der Abfuhrtermine in den persönlichen digitalen Termin-Kalender sowie ein Erinnerungsservice für die Abfuhrtermine per Mail an den Computer oder das Smartphone.
Wie immer enthält der Entsorgungskalender die Entsorgungstermine für das gesamte neue Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender mit Ausrufezeichen gekennzeichnet. Als Beileger enthält der Kalender die Sperrmüll- und Haushaltsgroßgerätekarte.
Fragen zum Entsorgungskalender 2021 beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/90 60.

Zusammenfassung der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 19. Oktober 2020 – Teil 2 –

TOP 5 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma juwi AG aus Wörrstadt – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Winterberg", Gemarkungen Seckach und Zimmern, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Melanie Eisner vom Planungsbüro Klärle, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, aus Weikersheim-Schäftersheim.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BBP) „Solarpark Winterberg", Gemarkungen Seckach und Zimmern, gebilligt und diesen zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.
Beteiligung der Öffentlichkeit: die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 44 am Freitag, 31. 10. 2019. Alle Planunterlagen waren in der Zeit vom 31. 10.–13. 12. 2019 auf der Homepage einsehbar. Die Planeinsichtnahme im Bürgerbüro war in der Zeit vom 11. 11.–13. 12. 2019 möglich. In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit abgegeben, welche zusammen mit dem dazugehörigen Behandlungsvorschlag zur Abwägung der dem Gremium vorliegenden Abwägungstabelle zu entnehmen ist.
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: mit Schreiben vom 30. 10. 2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum BBP-Entwurf bis spätestens 13. 12. 2019 abzugeben. Außerdem waren die Planunterlagen in der Zeit vom 31. 10.–13. 12. 2019 auf der Homepage der Gemeinde Seckach abrufbar. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über den BBP-Entwurf informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr sowie Abteilung 5 Umwelt und Naturschutz), Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Polizeipräsidium Heilbronn, Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Netze BW GmbH (Regionalzentrum Neckar-Franken), Deutsche Telekom Technik GmbH, Unitymedia BW GmbH, IHK Rhein-Neckar, Handwerkskammer Mannheim sowie die Kommunen Adelsheim, Buchen, Elztal, Osterburken und Schefflenz. Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung, durchgeführt im Frühjahr 2019, wurden auch der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung sowie die Gemeinde Limbach am Anhörungsverfahren beteiligt; diese beiden Träger öffentlicher Belange hatten damals mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen den Bebauungsplan haben und keine weitere Verfahrensbeteiligung wünschen; deshalb wurden sie jetzt nicht mehr über das Offenlegungsverfahren informiert.
Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge zur Abwägung liegen dem Gremium in schriftlicher Form vor. Das Planungsbüro Klärle hat die Abwägungsvorschläge in die Planunterlagen eingearbeitet (Stand 22. 6. 2020), welche ebenfalls vorliegen; die Änderungen gegenüber den Offenlegungsunterlagen (Stand 21. 10. 2019) sind grün markiert. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unterlagen: Lageplan, planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung mit Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Die durch den BBP „Solarpark Winterberg" erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird im Parallelverfahren durchgeführt; d.h. die Durchführung der Offenlegung dieser Flächennutzungsplanung erfolgte zeitgleich zur Offenlegung des BBP. Die Abwägung zu den hier eingegangenen Stellungnahmen erfolgte bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal" am 10. 3. 2020. Die FNP-Unterlagen für den Antrag auf Genehmigung beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis werden z.Zt. vorbereitet.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiberunternehmen, im vorliegenden Fall also die Firma juwi AG aus Wörrstadt.

b) Deckung

– entfällt –

Nach kurzer Vorrede erteilt Bürgermeister Ludwig das Wort an Frau Eisner, die mittels einer PowerPoint Präsentation die Behandlungsvorschläge zu den während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen ausführlich erläutert. Frau Eisner wiederholt, dass das Plangebiet zu fast 100 % Ackerfläche umfasst und es bezüglich seiner Größe gegenüber dem Entwurf vom 21. 10. 2019 keine Änderungen gibt. Neben 12 Stellungnahmen, die keine Anregungen oder Bedenken enthielten, gab es sechs Stellungnahmen mit Anregungen: fünf von Trägern öffentlicher Belange und eine aus der Bürgerschaft. Anregungen wie der Ausschluss von Kameramasten oder detaillierte Festlegungen zum Pflanzgebot sollen ebenso aufgenommen werden wie die geforderten CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, Übersetzung: Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion), betr. z.B. die genauen Maße der Fledermaus-Nistkästen und der Lerchenfenster. Zu all diesen Punkten hat der künftige Anlagenbetreiber ein umfangreiches Monitoring-Konzept umzusetzen. Eine weitere Anregung befasst sich mit der Frage, ob mit dem Bau dieser PV-Anlage für ein in der Nähe befindliches Anwesen eine unzumutbare Blendwirkung verbunden sein könnte (= Lichtimmission durch Sonnenlicht, das von der PV-Anlage reflektiert wird). Hierzu wurde ein Fachgutachten erstellt. Maßgeblich für diese Beurteilung sind die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom 13. 9. 2012. Die Berechnungen ergaben, dass die „30 Stunden-/ 30 Minuten"-Regel der LAI-Hinweise eingehalten wird. D.h., die maximal mögliche astronomische Blenddauer beläuft sich auf weniger als 30 Minuten am Tag oder 30 Stunden pro Kalenderjahr.
In der Aussprache werden folgende Punkte angesprochen:
– wie sieht es mit der Rentabilität der Anlagen aus. Angeblich gäbe es schon einige Solarparks, die Pleite gegangen wären. Bürgermeister Ludwig stellt richtig, dass Frau Eisner von einem Planungsbüro kommt und für diese Frage der künftige Betreiber der Anlagen, also die Fa. Juwi AG, zuständig ist. Diese hat ihr Vorhaben seinerzeit ausführlich im Gemeinderat vorgestellt,
– ist ein Park- und Wendeplatz für die LKW ´s sowie ein Lagerplatz für die Baumaterialien vorgesehen? In anderen Fällen seien hierfür

ohne Rücksprache fremde Grundstücke in Anspruch genommen worden. Frau Eisner bestätigt, dass im Planentwurf ein separates Grundstück für die Baustelleneinrichtung vorgesehen ist; es befindet sich südöstlich vom Solarpark. Diese Pflicht wird, ebenso wie z.B. die Rückbauverpflichtung, im Durchführungsvertrag geregelt,
– gibt es eine Beschränkung/ Deckelung für das Maß des Zubaus von PV-Anlagen? Der Vorsitzende bejaht die Frage. Diesen „Deckel" gibt es nicht nur in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, sondern auch in dem vom Gemeinderat am 21. 10. 2019 beschlossenen Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

III. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Offenlegung, durchgeführt in der Zeit vom 31. 10.–13. 12. 2019, zur Kenntnis und beschließt die Behandlung dieser Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro Klärle vorgestellten Behandlungsvorschläge.

TOP 6 Landtagswahl am 14. März 2021 – Neufestlegung der Wahlbezirke aufgrund der Corona-Pandemie

Bürgermeister Ludwig erteilt Hauptamtsleiterin Frau Kohler das Wort, die den nachstehenden Sachverhalt erläutert.

I. Erläuterungen

Am 14. März 2021 findet die Neuwahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg statt. Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass auch im März 2021 noch umfangreiche Vorschriften zum Umgang mit der Corona-Pandemie gelten werden, wozu mit Sicherheit auch die bereits hinlänglich bekannten Abstands- und Hygieneregeln zählen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, alle Urnenwahllokale in die großen Hallen der Gemeinde Seckach zu verlegen. Dort ist es dann möglich, die Mindestabstände einzuhalten und den Begegnungsverkehr auf das unumgängliche Maß zu minimieren. Die seitherigen Wahllokale der Urnenwahlbezirke im Kindergarten Seckach, im Foyer des Rathauses, in der Grundschule Großeicholzheim und im Ortsvorsteherzimmer im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern wären hingegen definitiv zu klein, um alle Abstandsvorschriften einzuhalten. Außerdem wird vorgeschlagen, die beiden Urnenwahlbezirke im Ortsteil Seckach zu einem Wahlbezirk zusammenzulegen. Dies ergäbe dann folgende Urnenwahlbezirke:

1.) Wahlbezirk Seckach: gesamter Ortsteil Seckach mit Kinder- und Jugenddorf Klinge, Wahllokal: Seckachtalhalle,
2.) Wahlbezirk Großeicholzheim, Ortsteil Großeicholzheim, Wahllokal: Schlossgartenhalle (Anmerkung: im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin wurde der Wahlbezirk Großeicholzheim vom Statistischen Landesamt wieder als einer der repräsentativen Wahlbezirke im Land ausgewählt.)
3.) Wahlbezirk Zimmern: Ortsteil Zimmern, Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Zimmern.

Wie sich schon andernorts bei den seit dem Lockdown im März 2020 stattgefundenen Wahlen gezeigt hat, neigen die WählerInnen in diesen Zeiten in sehr großer Zahl zur Nutzung des Briefwahlangebotes. Auch vor diesem Hintergrund ist die Zusammenlegung der beiden Seckacher Wahlbezirke vertretbar, aber es steht auch in diesem Ortsteil nur eine große Halle zur Verfügung.

In der Vergangenheit gab es für die Gesamtgemeinde stets nur einen Briefwahlbezirk und die Auszählung der Briefwahl fand im Rathaus statt. Durch den nunmehr zu erwartenden starken Anstieg der Zahl der BriefwählerInnen und weil auch für die Auszählung die bekannten Abstands- und Hygienevorschriften gelten, reichen die im Rathaus vorhandenen Räumlichkeiten hierfür nicht mehr aus.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, folgende zwei Briefwahlbezirke zu bilden:

– Briefwahlbezirk 1: der gesamte Ortsteil Seckach mit dem Kinder- und Jugenddorf Klinge, Auszählort: Seckachtalschule,
– Briefwahlbezirk 2: Ortsteil Großeicholzheim und Zimmern, Auszählort: Rathaus.

Die Briefwahlvorstände sind eigenständige Wahlorgane. Die Kommunen werden vom Kreiswahlleiter des Wahlkreises Nr. 38 Neckar-Odenwald in Kürze Anordnungen zur Einsetzung der Briefwahlvorstände erhalten.

Nach §§ 13 und 14 Landeswahlgesetz sind die Wahlvorsteher, ihre Stellvertreter und die Beisitzer vom Bürgermeister zu berufen. Ein Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Diese Berufungen werden vom Bürgermeister zu gegebener Zeit vorgenommen. Gemäß § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Mitwirkung ein Zehrgeld in Höhe von 21 €.

II. a) Kosten

Für die Durchführung der Landtagswahl entstehen verschiedene Ausgaben, z.B. für den Versand von Wahlbenachrichtigungskarten oder den Versand von Briefwahlunterlagen. Weiterhin fallen Ausgaben für die Wahlhelferentschädigungen an.

b) Deckung

Die gesamten Kosten sind im Ergebnishaushalt 2021 zu veranschlagen. Die Kommunen erhalten vom Land Baden-Württemberg eine anteilige Wahlkostenerstattung, deren Höhe zurzeit aber noch nicht feststeht.

III. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der o.g. drei Urnenwahl- und zwei Briefwahlbezirke zu.

TOP 7 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

7.1 Landstraße L 583/ Querung Bannholzsiedlung – Birksiedlung

Es wird mitgeteilt, dass die jetzigen Besitzer des Anwesens Bannholzsiedlung 3 auf die für Reiter gefährliche Kreuzung der Landstraße an der Bushaltestelle hingewiesen hätten. Hieraus ergibt sich die Frage, ob an dieser Stelle ein Schild mit der Geschwindigkeitsbeschränkung „70 km" oder „Achtung Reiter!" aufgestellt werden kann. Bürgermeister Ludwig sagt zu, dass die Örtlichkeit zur Begutachtung in die nächste Verkehrsschau mit aufgenommen wird. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr ist aber mit Sicherheit unverhältnismäßig.

7.2 Corona-Testergebnis

Es wird von einem berufstätigen Bürger berichtet, der freitags mit einem Corona-Test aus dem Ausland gekommen sei und angeblich bereits sonntags zu einer Baustelle im Bundesgebiet außerhalb Baden-Württembergs sollte. Auf seine samstägliche Nachfrage beim Landratsamt erhielt er die Auskunft, dass er das Testergebnis im Rathaus Seckach, Ordnungsamt, abzugeben habe, da eine Quarantäne nur von der Ortspolizeibehörde aufgehoben werden kann. Die Gemeindeverwaltung hatte zu dieser Zeit aber nicht geöffnet und eine entsprechende Info auf der Homepage hätte die Person auch nicht gefunden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung allgemein bekannt sind. Gerade in einem solchen Fall wäre es wichtig gewesen, dass sich die betroffene Person schon im Laufe der Woche bei der Ortspolizeibehörde gemeldet hätte. Aber auch sonst sind die bei der Gemeinde Seckach verantwortlichen Personen hinlänglich bekannt und außerdem hält die auf den Anrufbeantworter der Gemeinde gesprochene Ansage solche Kontaktdaten bereit.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

7. 3 Aktuelle Information zur Corona-Pandemie, Stand 19. 10. 2020

Bürgermeister Ludwig macht zum wiederholten Male auf die kritische Pandemielage aufmerksam. Er bittet die Gemeinderäte um Unterstützung, um der Bevölkerung die nunmehr zu beachtenden Regeln zu vermitteln.

7.4 Gedenkgottesdienst für Ehrenbürgerin Schwester Gebharda wird verschoben

Aufgrund der sich wieder stark zuspitzenden Pandemielage und eingedenk der allgemeinen Appelle, alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte bis auf Weiteres auf das notwendige Minimum zu reduzieren, wird das für Sonntag, 25. 10. 2020, geplante Gedenken an die am 31. 5. 2020 verstorbene Seckacher Ehrenbürgerin Schwester Gebharda in das nächste Jahr verschoben. Der reguläre Sonntagsgottesdienst der Pfarrgemeinde findet aber um 10.30 Uhr wie geplant statt.

7.5 Öffentliche Veranstaltungen in Coronazeiten

Das anhaltende Pandemiegeschehen stellt gerade im bevorstehenden Winterhalbjahr die Durchführung zahlreicher ansonsten üblicher Veranstaltungen in Frage. Hierzu zählt auch der in der Gemeinde Seckach traditionell am 6. Januar stattfindende Neujahrsempfang mit ca. 140–200 Gästen. Unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsgebote kann eine solche Veranstaltung nicht durchgeführt werden, aber auch unter dem Aspekt, dass auf nicht unbedingt notwendige persönliche Kontakte verzichtet werden soll, kommt nur eine Absage in Frage. Ebenso fallen die Martinsumzüge aus, wobei von den Schulen und Kindergärten alternative Angebote vorbereitet werden. Bezüglich der Gedenkfeier zum Volkstrauertag, die am 15. 11. 2020 im Anschluss an den Gottesdienst auf dem Rathausvorplatz stattfinden soll, muss abgewartet werden, wie sich die Lage entwickelt.

7.6 Breitbandinitiative „toni“

Das „toni“-Infomobil der Fa. BBV Neckar-Odenwald, welches vom 12.–17. 10. 2020 auf dem Rathausvorplatz in Seckach stand, wurde von vielen Menschen dazu genutzt, um sich über die Bedeutung der Zukunftstechnologie “Glasfaser“, über die Rahmenbedingungen sowie über die angebotenen Internet-, Telefonie- und TV-Produkte aus erster Hand zu informieren. Ebenso erfolgreich verlief der am 15. 10. 2020 in der Schloßgartenhalle Großeicholzheim stattgefundene Infoabend, bei welchem auf alle Fragen detailliert eingegangen wurde. Das Interesse war also groß und man kann ohne Umschweife sagen, dass die Aktivitäten der Fa. BBV den Wissenstand der Bevölkerung aller Ortsteile über den geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau schon stark verbessert haben. Bürgermeister Ludwig ruft dazu auf, weiter kräftig die Werbetrommel zu rühren.

7.7 Transversale Eberstadt – Adelsheim, beabsichtigte Einstellung der Planung

Bürgermeister Ludwig setzt den Gemeinderat und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis, dass Landrat Dr. Achim Brötel in der am 14. 10. 2020 stattgefundenen öffentlichen Kreistagssitzung bekannt gegeben hat, dass in den Entwurf des Kreishaushalts 2021 kein weiterer Haushaltansatz für die Planung der Transversale eingestellt wurde. Zur Begründung führte der Landrat Folgendes aus:

„Bezogen auf den Kreishaushalt war der Kreisstraßenbau in den letzten Jahren eher unspektakulär. Im Wesentlichen haben wir uns dabei nämlich mit unserem Deckenprogramm und Brückensanierungen beschäftigt. „Erhalt vor Neubau“ war und bleibt eben auch bei uns das Gebot der Zeit.

Ein Stichwort hat aber – zumindest bei Teilen des Kreistags und der interessierten Öffentlichkeit – ab und zu doch die Adrenalin-Produktion befördert. Ich meine die K 3972, besser bekannt unter dem Stichwort Transversale Eberstadt – Adelsheim. Das Thema beschäftigt uns immerhin schon seit Mai 2005. Damals hat der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr, noch unter dem Vorsitz von Landrat Piepenburg, nämlich den Auftrag zur Vorplanung erteilt. So lang ist das schon her.

Zielstellung war es, die wirtschaftsstarken Städte Walldürn und Buchen besser an das überörtliche Straßennetz anzubinden. Dazu sollte ein ortsdurchfahrtsfreier Verkehr bis zur Autobahnanschlussstelle Osterburken ermöglicht werden, auch mit entsprechenden Verbesserungen für die Einhaltung der Hilfsfrist im Rettungsdienst.

Sieben Kilometer neue Kreisstraße, die kurz nach Eberstadt auf dem Höhenrücken beginnt und dann vor dem Eckenberg-Tunnel bei Hemsbach an die neue Ortsumfahrung Adelsheim anschließt - mit dem positiven Nebeneffekt, dass dadurch auch die zunehmend stärker vom Schwerlastverkehr befahrenen, nicht ungefährlichen Ortsdurchfahrten in Bödigheim, Seckach und Zimmern entlastet würden.

Bereits im Dezember 2005 ist die Transversale mit Kosten von damals 13,7 Mio. Euro zur Aufnahme in das GVFG-Programm angemeldet worden. Seit Juni 2009 läuft zudem das Planfeststellungsverfahren – wobei das Verb „laufen“ ja eigentlich eine Fortbewegung beschreibt. Davon konnte in den letzten gut 10 Jahren bei unserem Verfahren jetzt allerdings nicht unbedingt die Rede sein. Die Situation war vielmehr eher mit einem Laufband zu vergleichen, auf dem wir uns mit immer höherer Geschwindigkeit abstrampeln mussten, ohne insgesamt auch nur einen einzigen entscheidenden Schritt voranzukommen.

Ein mehrmaliger Sachbearbeiterwechsel im Regierungspräsidium hat auch nicht unbedingt zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen. Im Gegenteil: Bis die Neuen sich in die komplexe Materie eingearbeitet hatten, waren die von uns vorgelegten insbesondere naturschutzfachlichen Gutachten auf den Schreibtischen der Planfeststellungsbehörde regelhaft bereits wieder veraltet und mussten deshalb nachgebessert werden. Trotzdem hatten wir zuletzt aber klare Signale, dass wir jetzt dann doch, wenn auch ohne so ganz konkrete zeitliche Festlegung mit einem positiven Planfeststellungsbeschluss rechnen könnten.

Das wäre dann auch der Punkt, an dem wir im Kreistag die spannende Frage der Umsetzbarkeit, vor allem aber der Finanzierbarkeit zu diskutieren gehabt hätten. Die geltende Beschlusslage sieht nämlich genau das vor: zuerst den Planfeststellungsbeschluss abwarten, dann die Kosten neu bewerten, mit dem Land über die Förderung reden und auf dieser Basis schließlich entscheiden.

Inzwischen hat sich die Welt aber gleich in mehrfacher Hinsicht geändert. Zum einen gibt es im Umwelt- und Naturschutzrecht deutlich höhere Anforderungen als zu Beginn des Verfahrens. Dazu kommt, dass das Regierungspräsidium schon beim Bau der Ortsumfahrung Adelsheim leider die schmerzliche Erfahrung machen musste, dass der Eckenberg partout nicht so will, wie es die geologischen Gutachter eigentlich vorhergesagt hatten. Die Hangbefestigung hat deshalb dort zu ganz erheblichen Mehrkosten geführt. Das belegt aber im Grunde nur einmal mehr den alten Kalauer: Was ist der Unterschied zwischen einem Geologen und einem Theologen? Antwort: Der Geologe war noch nie drunten und der Theologe noch nie droben. Insofern leben beide also von der Theorie. Die Realität ist manchmal aber eben doch noch einmal eine andere.

Da wir für die Transversale die Anbindung der großen Talbrücke über den Rinschbach an die Ortsumfahrung Adelsheim mit einem deutlich weiteren Radius planen mussten als ursprünglich vorgesehen, hätten wir zwangsläufig aber auch wesentlich stärker in den Eckenberg eingreifen müssen - mit Kostenfolgen, die sich bei uns ebenfalls massiv niederschlagen würden. Die letzte Kostenfortschreibung steht deshalb bei 54,5 Mio. Euro. Das ist ziemlich genau vier Mal so viel wie 2005.

Deshalb stellt sich für uns natürlich schon die Frage, ob es unter diesen neuen Rahmenbedingungen überhaupt noch verantwortet werden kann, das Planfeststellungsverfahren so, wie es der Kreistag beschlossen hatte, fortzuführen, zumal dafür ja auch fortlaufend immer weitere Planungskosten anfallen. Ich selbst habe diese Frage für mich inzwischen, wenn auch zugegebenermaßen schweren Herzens, beantwortet und will Ihnen deshalb vorschlagen, den Planfeststellungsantrag zurückzunehmen und die Planungen einzustellen.

Die Transversale wäre zweifelsohne eine riesige Chance für den gesamten nördlichen Kreisteil gewesen. Wenn man politisch verantwortungsvoll handeln will, muss man aber auch die Nachteile und die Risiken mit in die Abwägung einbeziehen.

Im Hinblick darauf, dass wir momentan noch eine anderslautende Beschlusslage im Kreistag haben, werden wir diese Frage in den nächsten Wochen allerdings zunächst noch intensiv miteinander zu diskutieren und dann voraussichtlich im Dezember zu entscheiden haben. Gleichwohl haben wir aus den genannten Gründen heraus aber schon jetzt keinen weiteren Planansatz für die Transversale mehr in den Haushaltsentwurf eingestellt.“

Das heißt zwar, dass die Entscheidung noch nicht gefallen ist, aber der Weg ist damit schon vorgezeichnet. Bürgermeister Ludwig gibt zu verstehen, dass diese Entwicklung von der Gemeinde Seckach nur mit Empörung und Enttäuschung aufgenommen werden kann, weil sie den berechtigten Belangen der Bevölkerung nicht gerecht wird. Insbesondere muss bedacht werden, dass die Verkehrszunahme in den Ortsdurchfahrten von Zimmern, Seckach und Bödigheim erst durch die Eröffnung des Eckenbergtunnels im Mai 2017 ausgelöst wurde. Vor allem der Schwerlastverkehr stellt zu allen Tages- und Nachtzeiten eine große Belastung dar. Deshalb kann sich die Gemeinde Seckach mit dieser Entscheidung nicht zufriedengeben. Vielmehr werden dann zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Eindämmung des Verkehrslärms eben andere Maßnahmen zu fordern sein.

Der erste Bürgermeisterstellvertreter Martin Müller äußert sich im Namen des Gremiums ebenfalls verärgert darüber, dass ein Projekt nach dem anderen an den Kosten scheitert bzw. zu scheitern droht.

Er denkt dabei u.a. an den geplanten Kindergartenneubau, aber auch auf den Betriebskosten für das weit über Seckach hinaus frequentierte Hallenbad bleibt die Kommune alleine sitzen. Die stark vom Schwerlastverkehr befahrenen Ortsdurchfahrten in Seckach und Zimmern werden ohne die Transversale keine Entlastung erfahren. All diese Entscheidungen gehen an den Bedürfnissen der Gemeinde Seckach vorbei.

Um 20.[55] Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n

in Seckach gefunden: **1 Geldbeutel**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Altersjubilar

1. 12. Günter Diener Großeicholzheim 85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Durchwahlverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Tel: 06292/ 9201-0 Fax: 06292/ 9201-22
E-Mail: info@seckach.de Internet: www.seckach.de

Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	Ludwig@seckach.de	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau S. Weber	9201-10	s.weber@seckach.de	502
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	Markheiser@seckach.de	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau C. Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/ Bestattungswesen/ Gemeindehallen/ Vereine	Frau Reinhart	9201-14	Reinhart@seckach.de	302
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Steuern, Beiträge, Liegenschaften	Frau Haaf	9201-26	Haaf@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Keller	9201-16	Keller@seckach.de	409
Wasser-, Abwassergebühren, Kindergartengebühren	Frau Leirich	9201-27	Leirich@seckach.de	409
Forstrevier Seckach	Herr Walzel	06292/1296	Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de	
Gemeindekindergarten Großeicholzheim		06293/359	kigagrosseicholzheim@t-online.de	
Grundschule Großeicholzheim	Frau Herold-Schmidt	06293/8162	poststelle@04139464.schule.bwl.de	
Hallenbad Seckach	Herr Herold Herr Hörst	06292/423		
Seckachtalschule	Frau Hampe oder Sekretärin Frau Zytke	06292/1642	poststelle@04139452.schule.bwl.de	
Wasserversorgung Bauland		06291/415554	WVBGmbH@gmx.de	
Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach-Kirnau“				
	Herr Frank	9201-50	Frank@seckach.de	303

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
28.–30. 11. 2020 ZA. S. Heller, Brunnengasse 4, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9480
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 28. 11. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Sonntag, 29. 11. 2020:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 30. 11. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Dienstag, 1. 12. 2020:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 2. 12. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Donnerstag, 3. 12. 2020:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 4. 12. 2020:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Zimmern

Schornsteinreinigung Seckach-Zimmern
Die Schornsteinreinigung in **Seckach-Zimmern** wird **ab Donnerstag, den 3. 12. 2020,** durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.
Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str.22, 74743 Seckach, Tel. und Anrufbeantworter: 06292 - 9277202, E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Die KWiN informiert:
Altpapiertonnen kommen ab 7. Dezember
Die Altpapiersammlung im Ortsteil Zimmern wird ab Januar 2021 nicht mehr durch Vereine als Bündelsammlung durchgeführt, sondern mit blauen Altpapiertonnen. Die letzte Altpapierbündelsammlung findet am Samstag, den 5. Dezember 2020, statt. Die Verteilung der blauen Altpapiertonnen beginnt ab Montag, 7. Dezember.
Durch diese Umstellung ändern sich bereits ab Januar 2021 die Abfuhrtage! Statt wie bisher samstags findet die Abfuhr des Altpapiers im Ortsteil Zimmern freitags statt, erster Sammeltermin ist Freitag, der 15. Januar 2021.
Die neuen Abfuhrtermine stehen im Entsorgungskalender für das Jahr 2021, der im Dezember an sämtliche Haushalte verteilt wird.
Die Abfuhr des Altpapiers erfolgt durch die Fa. INAST aus Mosbach. Anders als bei der Sammlung durch Vereine muss das Altpapier an den Abfuhrterminen, beginnend am 15. Januar, bis spätestens 6.00 Uhr morgens bereitgestellt sein.
Ab 7. Dezember 2020 erhält jeder Haushalt und jeder Gewerbebetrieb mit eigener angemeldeter Restmülltonne im Ortsteil Zimmern von der AWN automatisch, ohne separate Bestellung und ohne zusätzliche Kosten, eine blaue Altpapiertonne (Größe wie die gelbe Verpackungstonne) ans Haus gestellt. Die Abfallgebühren und die Preise für die gewerblichen Restmülltonen bleiben dadurch unverändert. Die Bereitstellung des Altpapiers in Bündeln oder Kartons bleibt weiterhin möglich, beispielsweise dort, wo nicht ausreichend Platz für Papiertonnen vorhanden ist. Gebündeltes Altpapier kann auch zusätzlich zur Altpapiertonne bereitgestellt werden, wenn diese nicht ausreicht.
Bürger, die keine Papiertonne nutzen möchten, können bis zum 26. November 2020 die Auslieferung stornieren. Dies kann bei der AWN in Bödigheim (Tel. 06292-92804-21, per Mail an info@awn-online.de, Fax-Nr. 06292-92804-11 oder per Post an die AWN GmbH, Zum Mühlrain 34, 74722 Buchen) erfolgen oder über das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, dort aber bitte ausschließlich schriftlich per Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde. Bürger, die bisher schon eine Altpapiertonne haben, bekommen keine zusätzliche Tonne gestellt. Fragen zur Altpapiertonne beantwortet gerne das Beratungsteam der KWiN AöR unter Telefon 0 62 81/90 60.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Sa., 28. 11., Samstag der 34. Woche im Jahreskreis
10.30 Uhr Klinge: Eucharistiefeier mit Goldhochzeit von Ingeborg und Ludwig Specht
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend Patrozinium

So., 29. 11. – ERSTER ADVENTSSONNTAG
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 30. 11., HEILIGER ANDREAS, Apostel
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Di., 1. 12., Dienstag der ersten Adventswoche
16.00 Uhr Seckach: Familiengottesdienst
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Mi., 2. 12., Mittwoch der ersten Adventswoche
15.00 Uhr Seckach: Andacht der kfd St. Sebastian
Do., 3. 12., Heiliger Franz Xaver, Ordenspriester (1552)
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 4. 12., Heilige Barbara, Märtyrin in Nikomedien (306); Seliger Adolph Kolping, Priester (1865)
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
19.30 Uhr Stille Anbetung

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Adventskalenderverkauf
Der Adventskalender für alle, die mit Kindern auf Weihnachten zugehen, wird auch in diesem Jahr wieder zum Preis von 4,00 € angeboten. Die Kalender werden entweder nach den Gottesdiensten angeboten, liegen an den Schriftenständen auf bzw. können in den Pfarrbüros erworben werden.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Altpapiersammlung am 28. 11. 2020
Am Samstag, 28. 11. 2020, wird die letzte Altpapiersammlung in diesem Jahr durchgeführt. Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen findet die Altpapiersammlung wieder als Bringaktion statt. An der Schlossgartenhalle werden 5 Container aufgestellt und geöffnet um größere Ansammlungen zu vermeiden.
Bitte die Corona-Regel **HAW – Hinfahren – Ausladen – Wegfahren – beachten.** Sollten sich bereits Personen aus 2 Hausständen aufhalten, warten sie bitte so lange in ihrem Fahrzeug bis mindestens eines der vor ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist. Vielen Dank für ihre Mithilfe und ihr Verständnis.

30 Jahre Partnerschaft Großeicholzheim-El Salvador
Am 6. 12. 2020 um 9.00 Uhr findet unser jährlicher Gottesdienst zur Partnerschaft mit El Salvador in der Kirche St. Laurentius in Großeicholzheim statt. In diesem Jahr wird unsere Partnerschaft 30 Jahre alt, und es ist unglaublich, wie die Zeit vergeht...
Wir wollen Gott danken, für die jahrzehntelange Verbundenheit, und dass wir dieses Jubiläum überhaupt erleben dürfen. Unser Kontaktmann Christof Oesterle hat sich angekündigt, mit uns diesen Gottesdienst zu feiern, und uns auf den neuesten Stand zu bringen, was unsere Partnerschaft mit El Salvador und der kleinen Gemeinde Los Calles betrifft. Herzliche Grüße Ute und Herbert Hodel
Bankverbindung: röm.-kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach, IBAN DE42 6746 0041 0015 1163 07. Bitte als Verwendungszweck: „Spende für El Salvador“ angeben.

Vorankündigung: Ökumenischer Freiluft-Gottesdienst am Heiligen Abend in Großeicholzheim
Aufgrund der geltenden „Corona“-Beschränkungen und der damit sehr eingeschränkten Platzzahl in unseren Kirchen haben sich die evangelische und die katholische Kirchengemeinde in Großeicholzheim dazu entschlossen, in diesem Jahr am Heiligen Abend gemeinsam etwas Neues auszuprobieren: Anstelle der auf katholischer Seite traditionellen Mitfeier der zentralen Christmette in Seckach sowie des üblichen Gottesdienstangebots in der evangelischen Kirche Großeicholzheim soll in diesem Jahr erstmals ein **ökumenischer Freiluft-Gottesdienst** gefeiert werden. Dieser findet am **Donnerstag, 24. 12. 2020** (Heilig Abend), um **17.00 Uhr** im **Park des Großeicholzheimer Wasserschlosses** statt.
Nähere Infos zum Gottesdienst werden noch kurzfristig bekannt gegeben. Vorab aber schon einmal folgende Hinweise: Sitzmöglichkeiten (gerade für ältere Menschen) werden vorhanden sein. Außerdem wird im Hinblick auf die Dauer des Gottesdienstes berücksichtigt werden, dass wir uns im Freien befinden und daher auch mit dementsprechenden Temperaturen zu rechnen ist.
Die beiden Kirchengemeinden laden die gesamte Großeicholzheimer Bevölkerung bereits an dieser Stelle ganz herzlich zum ökumenischen Weihnachtsgottesdienst ein und hoffen, dass mit diesem Angebot dem Wunsch vieler Menschen nach einem Gottesdienstbesuch am Heiligen Abend trotz der diesjährigen eingeschränkten Möglichkeiten entgegengekommen werden kann!

Seckach, St. Sebastian

Nächste Sitzung Gemeindeteam Seckach:
Dienstag, 1. 12., 19.30 Uhr im Bernhardsaal

kfd St. Sebastian Seckach:
Leider muss die für den 2. 12. geplante Adventsfeier ausfallen. Stattdessen möchten wir uns um 15.00 Uhr zu einer Andacht in St. Sebastian treffen. Von November bis einschließlich Januar läuft eine Handy–Sammelaktion. Abgabestellen: Praxis Dr. Rösch und Dr. Bender. Informationen liegen in der Kirche aus.

Zimmern, St. Andreas

Sternsingeraktion 2021:
Segen bringen, Segen sein – gerade jetzt!
Auch in diesem Jahr werden die Sternsinger wieder unterwegs sein und trotz Corona den Segen von Haus zu Haus bringen. Selbstverständlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln. Wenn auch Du gerade in dieser schweren Zeit anderen Kindern helfen möchtest, dann sei dabei und komm ganz unverbindlich zu unserem ersten Sternsingertreffen. Dort erfährst Du alles, was Du wissen musst. Wir treffen uns am Sonntag, den 6. Dezember 2020, um 10.30 Uhr in der St. Andreas Kirche in Zimmern. Falls Du nicht kommen kannst, aber trotzdem gerne bei der Aktion mitmachen möchtest, melde Dich doch bei Conny und Sara Adams (Tel.: 06291/2211). Wir freuen uns auf Dich!

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 29. 11. 2020, 1. Advent
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 29. 11. – 1. Advent
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

Adelsheim

Sonntag, den 29. 11. 2020, 1. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Johann Schwarz (Bless) **„Verheißen“**
Mittwoch, den 2. 12. 2020
19.00 Uhr Sternzeit-Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft findet aufgrund der aktuellen Corona Maßnahmen jetzt am **11.Dezember um 19.00 Uhr in der Seckachtalhalle** statt. Die Tagesord-

nung bleibt die gleiche wie im Oktober veröffentlicht. Alle Berichte und Anträge, so wie die Tagesordnung sind auf unserer Homepage www.sv-seckach.de nachzulesen.

Es ist noch nicht zu spät! Glasfaser Vorvermarktung im Neckar-Odenwald-Kreis – jetzt mitmachen!

Die digitale Zukunft lässt sich nicht aufhalten, denken sie auch ein paar Jahre weiter. Die Anforderungen an das Netz durch Telefon, Internet, Fernsehen (z.B. Netflix) etc. werden immer größer werden. Wir im NOK sind froh, mit toni einen Anbieter zu haben, der die Glasfaser bis in das Haus legt. Die großen Anbieter wie Telekom und andere konzentrieren sich nur auf die Ballungsgebiete, wir im ländlichen Raum würden da mal wieder abgehängt. Es ist durchaus möglich, später wieder den Anbieter zu wechseln. Nach dem Ende der Vorvermarktung ist der Anschluss kostenpflichtig. Die Verträge können auf unserer Homepage **www.sv-seckach.de** heruntergeladen und bei uns am Sportgelände in den Briefkasten eingeworfen werden, Grundstückseigentümererkläung nicht vergessen. Wir freuen uns über euer Interesse und hoffen, dass noch viele mitmachen, damit wir in Seckach in die digitale Zukunft durchstarten können. Verträge können auch in den unten genannten toni shops abgeschlossen werden, hier gibt es auch aktuelle Infos, denkt daran den SV-Seckach einzutragen, damit werden wir auch unterstützt.

- **toni-Shop Buchen**
  Marktstraße 4 | 74722 Buchen
  Telefon 06281 9029 520 | info@wir-sind-toni.de
  Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr
- **toni-Shop der Stadtwerke Buchen**
  Am hohen Markstein 3 | 74722 Buchen
  Telefon 06281 5350

toni-Vertriebspartner im Neckar-Odenwald Kreis

Buchen

- **Egenberger IT Solutions GmbH**
  Landstraße 20, Waldhausen, 74722 Buchen
  Telefon: 06287-9207-0, E-Mail: toni@egenberger.de
  Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
- **Katja Steimer Telekommunikation**
  Kellereistraße 14, 74722 Buchen, Telefon: 06281 5656685

Musikverein Seckach

Weihnachtliche Stimmung mit dem MV Seckach

Wir freuen uns sehr, dass unsere Balkonkonzerte wie Sankt Martin wieder großen Anklang in der Bevölkerung finden! An dieser Stelle möchten wir uns für jedes Lob und liebe Wort herzlich bedanken.

Daher haben wir uns entschlossen, auch die kommende Weihnachtszeit musikalisch zu umrahmen. Wir möchten ab dem 1. Advent jeden Donnerstag und Sonntag um 18 Uhr Lieder zu Advent und Weihnachten für Sie spielen. Das aktuelle Programm können Sie unserer Homepage www.musikverein-seckach.de entnehmen. Wir würden uns freuen, wenn sich auch ein paar kräftige Sänger finden, die uns unterstützen!

Wer nicht optimal hören kann – durch Wind und Wetter ist es jedes Mal unterschiedlich – ist eingeladen, in diesem Zeitraum einen Spaziergang zu machen.

Wir wünschen Ihnen eine frohe und gesunde Adventszeit!

FG Seggemer Schlotfeger

Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung

Offensichtlich waren die mahnenden Worte des Vorstandsvorsitzenden Alexander Winter und des ehemaligen 1. Vorsitzenden Marco Aumüller bei der Mitgliederversammlung Ende Juli doch auf fruchtbaren Boden gefallen. Denn die Mitglieder hatten ein äußerst erfolgreiches Brainstorming abgehalten und das Ergebnis wurde jetzt auf einer coronagerecht durchgeführten außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung und Wahlen in der Seckachtalhalle vorgestellt. Nach der Begrüßung durch den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Alexander Winter erläuterte Christian Thomaier, dass man die Position des Vorstandsvorsitzenden auf ein Dreier-Vorstandsteam, ergänzt durch sieben Bereichsleiter, aufteilen wolle. Tamara Thomaier stellte die hierfür erforderliche Satzungsänderung vor, die von den Anwesenden unter Leitung von Bürgermeister Thomas Ludwig einstimmig angenommen wurde.

Ebenso einstimmig, also mit starken Voten, fielen die Neuwahlen zur gesamten Vorstandschaft aus: 1. Vorstand Christian Thomaier mit der Verantwortung für die Bereiche Logistik und Technik, 2. Vorstand Tamara Thomaier mit der Verantwortung für die Bereiche Verwaltung, Finanzen sowie Sport/ Jugend und 3. Vorstand Christian Schneider mit der Verantwortung für die Bereiche Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit. Da diese drei Hauptvorstände die FG Seggemer Schlotfeger ordnungsgemäß nach Paragraph 26 BGB nach außen vertreten, konnte man auf die sogenannten Abteilungsvorstände verzichten und sich auf die Wahl von Bereichsleitern beschränken. Auch diese Wahlen fielen einstimmig aus. Gewählt wurden: Nicole Schmitt (Verwaltung), Doris Schneider (Finanzen), Jens Verhoef (Öffentlichkeit und Kommunikation), Christian Hornung (Logistik), Andreas Bundschuh (Technik), Michael Welz (Kampagne – hier wurde auch der Bereich Sitzung integriert), Tanja Hornung (Sport und Jugend - wurden zusammengeführt). Beisitzer, Bereichsassistenten sowie Abteilungssprecher müssen nicht mehr gewählt werden, sondern können von den Bereichsleitern ernannt bzw. von den Gruppen bestimmt (Elferrat, Garde, Sommerferienprogramm) und in die Vorstandschaft entsendet werden.

Alexander Winter freute sich ebenso wie der Bürgermeister, dass die FG Seggemer Schlotfeger weiter bestehen kann und das Modell des Vereins weiter entwickelt wurde. Winters abschließender Wunsch an die neue Vorstandschaft für die anstehende Kampagne mit voraussichtlich null Aktivitäten lautete, dass man sich mit einer kleinen Aufmerksamkeit bei denjenigen bedankt, die den heutigen Wohlstand begründet haben und inzwischen in Seniorenheimen leben. Christian Schneider hätte gerne einen erfreulichen Ausblick gegeben, sieht aber im Moment für die Kampagne 2020/ 21 leider nichts Greifbares und Christian Thomaier schloss die ebenso kurzweilige wie erfolgreiche außerordentliche Mitgliederversammlung mit einem Extra-Dank an die bisherige Vorstandschaft, die den Verein auf äußerst solide Beine gestellt habe.

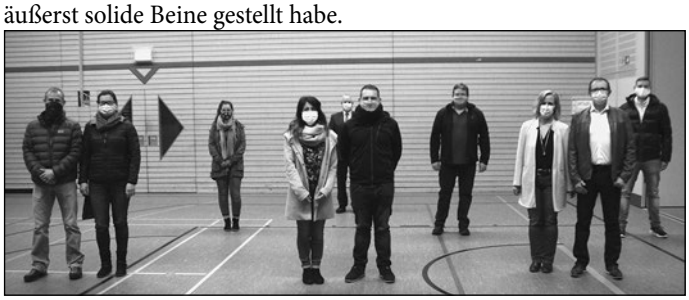

Förderkreis „Leben braucht Wasser“

Weihnachtsaktion „Spenden statt Schenken“

Wie in vielen Teilen dieser Welt, so ist auch in Peru ein Großteil der ärmeren Bevölkerung auf die Erträge seiner Felder angewiesen. Viele Menschen leben dort im wahrsten Sinne des Wortes „von der Hand in den Mund“. Dabei fallen die Ernten aufgrund der geografischen Gegebenheiten und der fehlenden Infrastruktur oftmals schlecht aus und ganze Familien müssen hungern. 49 Prozent der Menschen in Peru leben unter der Armutsgrenze und ein Drittel muss mit umgerechnet weniger als 1,50 € pro Tag überleben. Über drei Millionen leben in absoluter Armut. Der Grundbedarf an Lebensmitteln in ländlichen Regionen wird meist über Kleingärten gedeckt und daher wird Wasser nicht nur für den häuslichen Gebrauch benötigt, sondern stellt als Voraussetzung für landwirtschaftliche Kultivierung einen Grundstein der Ernährungsversorgung dar. „Meist wird das Wasser unter größter körperlicher Anstrengung aus Brunnen gezogen oder Eimer für Eimer kilometerweit herbeigeschafft“, betonte Bernhard Heilig, 1. Vorsitzender des Förderkreises „Leben braucht Wasser“. Der Förderkreis hat in letzten zehn Jahren schon dafür gesorgt, dass unzähligen Familien sowie einigen Schulen mit Einfachstpumpen und dem sogenannten Wash-Projekt viel geholfen werden konnte.

Doch jetzt will der Förderkreis mit der Weihnachtsaktion „Spenden statt Schenken“ nicht nur Gutes zum Fest tun, sondern auch den Ärmsten der Armen zu einem Stück Normalität verhelfen, die für uns selbstverständlich ist. Es geht darum, rd. 300 Familien in

Buenos Aires, einem kleinen Dorf bei Lambayeque, den sehnlichen Wunsch nach sauberem Trinkwasser zu erfüllen. Wie Bernhard Heilig erzählt, hat man deswegen mit der neuen Bohrmaschine bereits im Sommer einen entsprechenden Brunnen bohren wollen, was aber maschinell wegen technischer Probleme nicht gelang. Doch die engagierten Dorfbewohner gaben nicht auf und entschlossen sich, den 15 Meter tiefen Brunnen manuell zu graben. Nach dieser mühevollen Arbeit zeigte sich, dass das gefundene Wasser sehr salzhaltig und mit Arsen belastet ist. Mit einer wirkungsvollen Wasseraufbereitung möchte der Förderkreis „Leben braucht Wasser" einschreiten, doch die Kosten für eine Umkehr-Osmoseanlage belaufen sich auf ca. 35.000 €. Man hofft, diese Summe mit der genannten Weihnachtsaktion zu erreichen; einen geringen Eigenanteil sowie die in den kommenden Jahren laufend anfallenden Kosten könnten die Dorfbewohner selbst übernehmen. Als erster Schritt ist geplant, mit dem Filtergerät einen „Wasserkiosk" einzurichten, der den Menschen täglich 24 Kubikmeter sauberes Trinkwasser zur Verfügung stellen kann. Anschließend möchte man eine Wasserversorgung realisieren, verbunden mit Waschmöglichkeiten und Trockentrenntoiletten. Heilig hofft, dass „Spenden statt Schenken" die Menschen anspricht. Sein Appell: „Schenken Sie doch Freude an wirklich bedürftige Menschen. Schenken Sie sauberes Trinkwasser für 300 Familien in Peru!" Spenden werden gerne angenommen auf dem Konto des Förderkreises „Leben braucht Wasser" e.V. unter dem Stichwort „Spenden statt Schenken 2020". Spendenkonto IBAN-Nr. DE07 6745 0048 1001 2213 63, Sparkasse Neckartal-Odenwald. Jeder Spender erhält eine festlich gestaltete Karte und auf Wunsch eine Spendenbescheinigung. Weitere Informationen auf www.lebenbrauchtwasser-ev.de.

1 Euro-Spendenlose

In der Adventszeit bietet der Förderkreis Leben braucht Wasser e.V. wieder 1 Euro-Spendenlose an.

Viele attraktive Sachpreise wurden von zahlreichen Firmen gespendet. Da die Weihnachtsmärkte in der Region ausfallen, müssen wir uns auf den Verkauf in den Geschäften wie Nahkauf Seckach, Hairstyle Prestige Lidia Popp Seckach, Modehaus Friederich Adelsheim und beim Förderkreis im Finkenweg 4 beschränken. Mit dem Erlös soll eine Wasseraufbereitungsanlage in Lambayeque / Peru für 300 Familien installiert werden. Wir würden uns freuen, wenn wir trotz Coronapandemie wieder viele Unterstützer finden würden.

Für Ihr Weihnachtsgesteck bieten wir schöne Zedernzweige gegen eine Spende in Seckach im Finkenweg 4 an.

MGV Großeicholzheim

Glasfaser in aller Munde

Auch der MGV Großeicholzheim hat sich als Botschafter bei der BBV (Breitbandversorgung Neckar-Odenwald Kunden GmbH) registrieren lassen, so dass alle Mitglieder als auch Freunde und Gönner des Chorgesangs, diesen durch einen schlichten Eintrag des Vereinsnamens **MGV Liederkranz Großeicholzheim** unter der Rubrik **„Auftragserteilung"** bei der Antragstellung zum Glasfaseranschluss, ohne einen Mehraufwand unterstützen könnten.

Auf diesem Wege unterstützen sie den Verein gerade in dieser schwierigen Zeit, ohne eigenes finanzielles Zutun, bei einem neuen zukunftweisenden Internetanschluss oder Telefonanschluss mit 25 € bzw. mit einer 10 Euro Gutschrift durch die Neckar-Odenwald Kunden GmbH. Ein herzliches Dankschön der gesamten Vorstandschaft möchten wir heute schon aussprechen.

FC Zimmern

Glasfaser für den Neckar-Odenwald-Kreis

Die Breitbandversorgung ist immer wieder ein Thema in der Politik und es wird im Neckar-Odenwald und damit auch bei uns in Seckach-Zimmern konkret. Mit Glasfaser bis ins Haus (FFTH = Fibre to the Home bzw. FFTB = Fibre to the Building) stellen wir die Weichen für das Internet der Zukunft. Wir können hierbei einer der ersten sein.

WICHTIG: in der Gemeinde Seckach gibt es bisher keinen Anbieter, der Glasfaser bis in die Häuser legt! Vielmehr endet das Glasfaserkabel schon an den Kabelverzweigern und von dort geht es mit dem Kupferkabel weiter in die Gebäude.

Die Firma Breitbandversorgung Deutschland (BBV) bewerkstelligt den FFTH- bzw. FFTB-Ausbau bei uns im Kreis mit einer eigenen Tochtergesellschaft (BBV Neckar-Odenwald) und mit ihrer Marke „toni". Voraussetzung dafür ist allerdings die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Es wird nämlich eine bestimmte Mindestquote an Vorverträgen benötigt. Dafür verlegt BBV die Glasfaser dann aber auch kostenfrei (bei Vertragsabschluss 2020) bis zu zehn Meter in das jeweilige Grundstück hinein.

Weiter Informationen erhalten Sie im Internet auf www.wir-sind-toni.de.

Der FC Zimmern ist Botschafter für den Glasfaserausbau und freut sich über Ihr Interesse. Bitte bei Antragsstellung den FC Zimmern angeben. Pro abgeschlossenen Antrag unterstützen Sie den FC Zimmern mit einem Betrag von € 25,–. Die Vorstandschaft

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Zusätzliche Öffnungszeit / Infos aus der Bücherei St. Sebastian:

Öffnungszeiten: Samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und eine zusätzliche Öffnungszeit seit November: dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

Diese zusätzliche Öffnungszeit wird angeboten, damit sich die Nutzung der Bücherei aufgrund der Coronasituation verteilt. Bitte achten Sie dringend auf die Einhaltung der Zugangsregelungen! Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur ein Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule). Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Wir freuen uns, Sie in der Bücherei – wenn auch zur eingeschränkten Nutzungszeit – begrüßen zu dürfen.

Das Büchereiteam

Imkerverein Bauland

Die Behandlung der Völker gegen die Varroa-Milbe ist dringend notwendig. Jetzt, wenn es kühler wird, ist hierfür ein guter Zeitpunkt. Die Völker am Bienenstand werden am jetzigen Samstag ab 9.30 Uhr behandelt.

Wer seine **Völkerzahlen** noch nicht gemeldet hat, sollte dies bitte bei Achim nachholen.

Die Verbandsbeiträge für Biene und Natur werden im kommenden Jahr erhöht. Für Fragen hierzu könnt ihr euch ebenfalls beim Kassier Achim melden.

Die AWN teilt mit: Information zu den Wertstoffhöfen:

Die Wertstoffhöfe in Buchen, Hardheim und Mosbach (Fa. Inast) sind unter Bedingungen (Maskenpflicht, max. zwei Personen pro Fahrzeug, max. fünf Fahrzeuge auf dem Wertstoffhof, Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter) weiterhin geöffnet. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281 9060.

Das DRK Buchen informiert

Übungsleitersuche in besonderen Zeiten – *DRK arbeitet intensiv an dem „DANACH“*

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Buchen sucht interessierte Frauen und Männer, die Freude an Bewegung und im Umgang mit älteren Menschen haben und sich zum /zur ÜbungsleiterIn ausbilden lassen möchten.

Die Corona Pandemie hinterlässt auch beim DRK Spuren. So brechen in Zukunft aus gesundheitlichen, aber auch aus beruflichen und familiären Gründen langjährige Übungsleiter/innen weg, sodass hier dringend Nachfolge benötigt wird. Der DRK Kreisverband Buchen will sich jetzt schon für die Zeit mit und nach Corona rüsten und neue Übungsleiter/innen für sein Gesundheitsprogramm gewinnen.

Es erwartet die Neuen eine fundierte Ausbildung im Bereich Gymnastik, Geselliges Tanzen, Gedächtnistraining oder Wassergymnastik für Senioren, regelmäßige Fortbildungen und die Einbettung in eine Gruppe von anderen motivierten und engagierten Übungsleitern. Eine zusätzliche Fortbildung ermöglicht eine Spezialisierung für Kursangebote mit Jüngeren, Menschen mit Handicaps oder Selbsthilfegruppen etc. Für die Tätigkeit erhalten die Übungsleiter/innen eine festgelegte Vergütung.

Die Ausbildung im Bereich Gymnastik und Wassergymnastik startet immer mit einem Grundlehrgang in der DRK Landesschule Baden-Württemberg in Pfalzgrafenweiler oder Ellwangen, sowohl als Wochenlehrgang als auch für Berufstätige oder junge Eltern an 2 Wochenenden. Tanzausbildungen finden in Zusammenarbeit mit dem hessischen DRK Landesverband und Gedächtnistraining mit dem badischen DRK statt, sodass hier der jeweilige Ausbildungsort wechselt. Nähere Informationen erhalten Sie beim DRK, Kreisverband Buchen, Frau Wiessner 06281-52222-18

Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin ein, am **Montag, dem 7. 12. 2020, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Sporthalle, Obere Eckenbergstr. 5, 74740 ADELSHEIM.**

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin**:**

https://terminreservierung.blutspende.de/m/adelsheim-sporthalle

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/.

Die Netze BW informieren:

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde.

Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Wir sind eine 6-köpfige Familie und

suchen dringend ein

großzügiges Ein- oder Zweifamilienhaus

zum Kaufen. Vorzugsweise in Großeicholzheim oder näherer Umgebung. Wir sind für jeden Hinweis dankbar und Sie erreichen uns unter der **Telefonnummer 06293-3519826**

Badgaststätte „Da Christina“ · Unterschefflenz

WIR BIETEN TO GO

vom 27.11. bis 6.12.2020

Schlachtplatte traditionell aus Schefflenz, Zwiebelrostbraten, Haxen und Schnitzel

Wir bitten um Vorbestellung unter 06293/7959539

Öffnungszeiten:

Di. bis Sa. 16 bis 22 Uhr, So. 10 bis 22 Uhr, Mo. Ruhetag.

RAUMAUSSTATTUNG
KREBS ... mit Freude schenken

- Deko / Geschenkartikel
- Kuschelkissen
- Couchdecken
- Tisch und Bettwäsche
- Handtücher u. Bademäntel

Carl-Theodor Str.3 - 74821 Mosbach - Tel.06261-2333
www.raumausstattung-krebs.de

Therapie, Coaching & Beratung
Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)
74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398
info@mareike-senk.de
www.mareike-senk.de
Mareike Senk
• Persönlich • Telefonisch • Video-Call

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Holger Köhler
Bad · Heizung
Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister
Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst
Kundendienst · Sanitär- und Heizungsinstallation
Badausstattung · Öl- Gas- Brennwerttechnik
Pellets – Holz – Solar · Wärmepumpen
Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

HHH Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik
Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie
● Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
● Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen
Stördienst rund um die Uhr
Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Halb elektrisch. Ganz Mercedes.

EQ Power – das Beste aus zwei Welten. Erleben Sie die beeindruckende Kombination von Verbrenner- und Elektromotor: mit den förderfähigen[1] Plug-in-Hybriden von Mercedes-Benz. Wir haben jede Menge Plug-in-Hybride als Neu- oder Geschäftswagen für Sie. Hier ein Beispiel[1]:

C 350 e[2], obidianschwarz metallic, EZ 05/18, 29.700 km, AVANTGARDE Exterieur und Interieur, Schiebedach Glasausführung, Rückfahrkamera, Verkehrszeichen-Assistent, Anhängevorrichtung, Klimaautomatik, LMR 5-Doppelspeichen-Design uvm.

Kaufpreis	34.944,00 €
Anzahlung	7.138,62 €
Gesamtkreditbetrag	27.805,38 €
Laufzeit / Gesamtlaufleistung	36 Monate / 45.000 km
Zinsen	1.933,98 €
Sollzins / eff. Jahreszins p.a.[1]	2,95 % / 2,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	29.739,36 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate	15.375,36 €
36 mtl. Plus3-Finanzierungsraten à	**399,00 €**

1 Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart für Privatkunden.Stand 19.11.2020. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzl. Widerrufsrecht nach §495 BGB. Weitere Informationen zu den Konditionen und zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages erhalten Sie bei uns. Angebot gültig bis 31.12.2020. Zwischenverkauf vorbehalten.
2 Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,0-1,8 l/100 km, CO2-Emissionen kombiniert: 47-41 g/km, Stromverbrauch kombiniert 16,2-14,5 kWh/100 km. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „NEFZ-CO2-Werte" i.S.v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort
Autohaus Gramling
Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf u. Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-118
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Sudoku

1			9	2		7		
9			5			8		
8						3		
	6	9			4		7	
		1			6		2	4
		5	3	9	2		6	
	3	4		8				
				6				5
				7				1

					4	8	6	3
			2		7			
	9	3					7	
						7	3	6
			8	7	2		1	
5		1						
					6		8	4
4			3			1		
	2		5					

	7		8	4	3			
				7			1	3
2	6						7	
			9	5	1			
4		2						
						8	5	6
						9		5
7			2	1	6			
6	3	4						

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 27.11. BIS 3.12.2020

Gefüllte **JÄGERSCHNITZEL**	100 g	**1,09 €**
ELSÄSSER PUTENPFANNE	100 g	**1,29 €**
SCHINKENMANNHEIMER mit Kräutern und Gurken	100 g	**1,19 €**
Fruchtig pikante **PEPPADEW-LYONER**	100 g	**1,29 €**
Hausmacher **PREßKOPF** mit Gurken	100 g	**1,09 €**
GRÜNKERNSALAT	100 g	**1,09 €**

JEDEN MONTAG FRISCHES KESSELFLEISCH
Backen, Eisbein, Schälripple, gek. Bauch, Schwänzle
Kesselbrühe gratis

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 30.11.–4.12.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FEINE BANDNUDELN** mit Tomaten-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Reis	5,99 €
DO:	**GEFÜLLTER PAPRIKA** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

LBS

LBS Beratungsstelle
74706 Osterburken
Arno Flicker
Tel. 0173-9862364

Mehr Prämie für mehr Bausparer!*

Verbesserte Wohnungsbauprämie – auch für Sie? **Fragen Sie uns.**

* Es gelten Fördervoraussetzungen, Einkommensgrenzen und Sparerhöchstbeträge.

Wiederholungen verleihen Ihrer Werbung Nachdruck.

Frische deutsche **Putenschnitzel**	100 g	**1.08 €**
Deftiger **Pizzafleischkäse**	100 g	**1.19 €**
Rauchfrische **Fleischwurst**	100 g	**1.09 €**
Herzhafter **Schwarzwälder Schinken**	100 g	**1.82 €**
Feiner **Florida-Salat** mit Schinken und Ananas	100 g	**1.39 €**
Franz. **Raclette** 48 % Fett i. Tr.	100 g	**1.08 €**

Jeden Donnerstag: Frische Maultaschen, Leberknödel und Suppenklößchen aus eigener Herstellung.

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
2 Paar hausmacher Bratwürste und 400 g Kartoffelsalat
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

JAHRESENDSPURT.
SUZUKI GREEN DEAL.

SUZUKI

Way of Life!

HYBRID

0,00 % MehrwertSteuer.[1+2]
0,00 % Zinsen.
0,00 € Anzahlung.
Inklusive Navigation.[3]

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

Suzuki IGNIS 1.2 Comfort | HYBRID 61 kW (83 PS)

Monatliche Rate: **184,–** [1] EURO

Suzuki SWIFT 1.2 Comfort | HYBRID 61 kW (83 PS)

Monatliche Rate: **199,–** [2] EURO

Ausstattung inklusive für IGNIS und SWIFT:

- Audio-System (inkl. DAB) mit Smartphone-Anbindung inklusive Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Lenkradbedienung[3]
- USB-Anschluss
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Start-Stopp-System
- Außenspiegel beheizbar
- LED-Scheinwerfer mit automatischer Leuchtweitenregulierung
- Lichtsensor und LED-Tagfahrlicht
- Nebelscheinwerfer und Guide me Light
- Privacy Glass (Heckscheibe und hintere Seitenscheiben getönt)
- Rückfahrkamera
- Berganfahrhilfe
- ISOFIX-Kindersitzbefestigungen auf den beiden äußeren Fondsitzen
- **Transport- und Bereitstellungskosten und noch einiges mehr....**

OPTIONAL: Beide Modelle sind auch mit Automatikgetriebe erhältlich.

SWIFT Zusatzausstattung:

- Adaptiver Tempomat (ACC) mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- Fernlichtassistent
- Dual-Sensor gestützte aktive Bremsunterstützung (DSBS)[4]
- Müdigkeitserkennung[5]
- Spurhaltewarnsystem mit Lenkeingriff[5]
- Verkehrszeichenerkennung[6]
- Toter Winkel-Warnsystem[7]
- Ausparkassistent und Einparkhilfe hinten

*Kraftstoffverbrauch: innerorts 4,2 l/100 km, außerorts 3,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.
CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 114 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)

*Kraftstoffverbrauch: innerorts 4,3 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.
CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 111 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)

***Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO_2-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.**

Aktionszeitraum befristet bis 31.12.2020 oder solange der Vorrat reicht. Verbindliches Aktionsangebot der Firma Autohaus Ralph Müller OHG, Ortsstraße 7 in 74847 Obrigheim-Asbach. Nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar. Gilt nur für Privatkunden. [1] Finanzierungsbeispiel für einen Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 KW/ 83 PS/ 5-Gang Schaltgetriebe) CO_2 Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 16.054,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungskosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.213,85 Euro. Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 14.738,15 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 184,00 Euro, Schlussrate a 8.298,15 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbetrag 14.738,15 Euro; [2] Finanzierungsbeispiel für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 KW/ 83 PS/ 5-Gang Schaltgetriebe) CO_2 Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 17.643,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungskosten (Transportkosten: 795- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.445,75 Euro. Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 16.095,25 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 199,00 Euro, Schlussrate a 9.130,25 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbetrag 16.095,25 Euro; [1+2] Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nur beim teilnehmenden Suzuki Partner. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 Pang. Der Gesamtpreis enthält einen Nachlass in Höhe des inkludierten Mehrwertsteueranteils, der auf den ausgezeichneten Gesamtpreis anfallen würde. Der Mehrwertsteueranteil entspricht einem Nachlass von 13,793% des jeweiligen Kaufpreises. Der Abzug des Mehrwertsteueranteils von 13,793% des ursprünglichen Verkaufspreises ist in dem ausgewiesenen Preis bereits berücksichtigt. [3] Bluetooth® ist eine eingetragene Marke der Bluetooth SIG, Inc. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Smartphones/Tablets mit Apple CarPlay (Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.) oder Android Auto (Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.) kompatibel sind. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Endgerät mit Apple CarPlay oder Android Auto kompatibel ist. Die Nutzung von Apple CarPlay-Apps oder Android Auto Apps erfolgt ausschließlich über Ihr Mobiltelefon. Bitte beachten Sie Ihre vertraglichen Bedingungen in Bezug auf die Daten- und Internetverbindung. [4] Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Dual-Sensor gestützten aktiven Bremssystems nicht immer gewährleistet werden kann. Das System kann Auffahrunfälle verhindern bzw. die Stärke des Aufpralls erheblich minimieren, abhängig von den erkannten Gegenständen, Wetter- und Straßenverhältnissen. Der Fahrer muss deshalb stets aufmerksam sein & selbst eingreifen. [5] Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Spurhaltewarnsystems und der Müdigkeitserkennung nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße und sichere Führung des Fahrzeugs im Straßenverkehr verantwortlich. [6] Erkennung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverboten und deren Aufhebung. Zusatzhinweisschilder (z.B. bei Nässe) werden inhaltlich nicht erkannt. Es wird lediglich das Vorhandensein eines Zusatzschildes symbolisch angezeigt. Die Anzeige erfolgt im Multifunktionsdisplay. Die Funktion ist bei schlechter Verkehrsschildqualität, schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen eingeschränkt. [7] Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des toten Winkel-Warnsystems und des Ausparkassistenten nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Führung des Fahrzeugs im Straßenverkehr verantwortlich.

SUZUKI

Way of Life!

Autohaus Ralph Müller OHG
Ortsstraße 7 · 74847 Obrigheim-Asbach
Telefon: 06262 2146 · Telefax: 06262 4055
E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/ralph-mueller